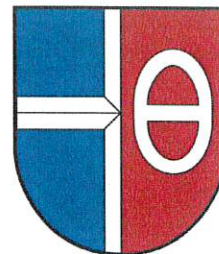


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter : Amtsleiter
Datum : 26.09.2023
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 09 / 2023**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort : Trinkwasserversorgung (815.100)
Begriff: Neubau eines Hochbehälters für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde St. Leon-Rot und für die Notversorgung des Zweckverbands Wasserversorgung Letzenberggruppe (ZWL)

Befangenheit beachten!

Tagesordnungspunkt:

2

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde St. Leon-Rot betreibt auf Gemarkung Malsch den Hochbehälter (HB) St. Leon-Rot. Über diesen Hochbehälter wird die Gesamtgemeinde St. Leon-Rot über eine DN 400 Leitung mit Trinkwasser versorgt. Das Nennvolumen des bestehenden Behälters (HB 1) beträgt 3.000 m³ aufgrund der Hydraulik sind davon 2.600 m³ nutzbar (Nutzvolumen). Dieser Hochbehälter wurde in den vergangenen Jahren saniert.

Da der bestehende Hochbehälter nicht genug Volumen bietet, beabsichtigt der Eigenbetrieb Wasserversorgung St. Leon-Rot den Neubau eines zusätzlichen Hochbehälters (HB 2) mit einem Nutzvolumen von 3.400 m³. Mit einem Gesamtnutzvolumen von 6.000 m³ wird die Versorgungssicherheit der Gemeinde St. Leon-Rot sichergestellt. Der neue Behälter soll neben dem bereits bestehenden Hochbehälter errichtet und an die bestehende Falleitung angeschlossen werden.

Vom Hochbehälter der Gemeinde St. Leon-Rot besteht außerdem eine Notversorgungsleitung zum HB 1 des Zweckverbandes Wasserversorgung Letzenberggruppe (ZWL). Seit dem Jahr 2006 gibt es eine Regelung zur Notwasserbelieferung zwischen den Verbandsmitgliedern des WGZ Hardtwald. Aufgrund des großen Rohrbruchs beim ZWL mussten damals 62.000 m³ über den Hochbehälter von St. Leon-Rot vom 17.01.2006 bis zum 13.02.2006 gepumpt werden. Seither gab es noch kleinere Ereignisse, die die Notwasserbelieferung erforderlich machten. Die Erweiterung des Speichervolumens am Standort bedeutet daher auch eine Verbesserung der Versorgungssicherheit der Notversorgung, die hierfür Voraussetzung ist. Die Notwasserversorgung

ist derzeit nur in den Wintermonaten gegeben. Aufgrund der derzeit zu geringen Kapazität des HB 1 bei gleichzeitig gestiegenem Verbrauch der Gemeinde St. Leon-Rot.

Für den Neubau des Behälters wurde zunächst die Lage westlich des HB 1 favorisiert. Aufgrund von naturschutzrechtlichen Belangen musste jedoch eine Variantenprüfung vorgenommen werden. Daraus ging nun die Lage östlich des HB 1 hervor, die weniger Eingriff in die Natur verursacht. In dieser Variante wird der Behälter nicht erdüberdeckt ausgeführt. Als Dach des neuen HB ist ein Gründach mit Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Zuwegung erfolgt über einen neu anzulegenden Weg. Die Anbindung der Entwässerung erfolgt an das vorhandene Trennsystem. Die im HB 2 vorgesehenen Sanitäreinrichtungen (Toilette, Dusche und Waschbecken) werden an den Schmutzwasserkanal angeschlossen, das Dachwasser, der Behälterüberlauf und die Behälterentleerung werden in die vorhandene Transportmulde entwässert.

Auch wenn der Standort östlich des HB 1 aus naturschutzrechtlicher Sicht geeigneter ist, werden aktuell die vorhandenen Eidechsen umgesiedelt. Beim Bau des HB 2 wird zudem darauf geachtet, dass die Vogelbrut und die Flugkorridore der Fledermäuse nicht gestört werden. Hierzu wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan und eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung von einem Fachbüro erstellt.

Durch Bauvorbescheid der Baurechtsbehörde des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis vom 05.02.2021 wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich auf Gemarkung Malsch für die öffentliche Trinkwasserversorgung bestätigt.

Für Fragen zu dem Vorhaben stehen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats die Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde St. Leon-Rot sowie ein Vertreter des Planungsbüros BIT | Ingenieure AG aus Karlsruhe zur Verfügung.

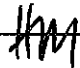
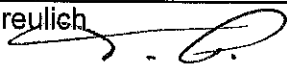
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch ist sich der Wichtigkeit und Tragweite des Vorhabens auf Gemarkung Malsch für eine gesicherte Trinkwasserversorgung in der Gemeinde St. Leon-Rot und den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands Wasserversorgung Letzenberggruppe (ZWL) bewusst. Die Verwaltung wird ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Lageplan vom 17.08.2023

Handzeichen Sachbearbeiter: FH		Datum: 04.09.2023
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 04.09.2023
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch Eigenbetrieb Wasserversorgung St. Leon-Rot		Datum: 04.09.2023
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen		Datum: 04.09.2023

LAGEPLAN

- ZEICHNERISCHER TEIL -
zum Bauantrag (§4 LBOVVO)
Maßstab: 1 : 500

KREIS: Rhein-Neckar-Kreis
GEMEINDE: Malsch
GEMARKUNG: Malsch
FLURSTÜCK: 2199/1 u. 2202 u. 2211

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzelzeichnung nach §4 Abs.1 bis 5 LBOVVO



Bauherr: Gemeinde St. Leon-Rot
Eigenbetrieb Wasserversorgung
St. Leon-Rot

Bauvorhaben: Neubau Hochbehälter

Lageplanfertiger:
Dipl.-Ing. (FH) Frank Dannecker
Sachverständiger nach §5 Abs.2 LBOVVO
Am Störrenacker 1b, 76139 Karlsruhe
Karlsruhe, 17.08.2023

BIT | INGENIEURE

Plan-Nr. 00VW04LP00017